Bundesministerium
Finanzen

bmf.gv.at

Sektion VI – Bergbau
Abteilung VI/7 – Montanbehörde West

MR DI Heinz Harrer
Sachbearbeiter

post.vi-7@bmf.gv.at
+43 1 51433 506720
Denisgasse 31, 1200 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an post.vi-7@bmf.gv.at zu richten.

Gemeindeamt
KRENGLBACH
Eingel. 9. Okt. 2026
Bürgermeister/in: Amtsleiter/in:

Geschäftszahl: 2026-0.821.392

Wienerberger Österreich GmbH,
Tongrube Haiding, Erweiterung in der Überschar „Haiding II“;
Genehmigung eines Gewinnungsbetriebsplans

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Zutreffendes ist angekreuzt ☒

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie beteiligt sind, zu bearbeiten:

Ansuchen der Wienerberger Österreich GmbH vom 22. September 2026 (eingelangt bei der Behörde am 30. September 2026) um **Genehmigung des Gewinnungsbetriebsplans für die Tongrube Haiding, Erweiterung** innerhalb der Überschar „Haiding II“, auf Teilflächen der Grundstücke Nr. 90/2 und 97, KG 51230 Schmiding, und Nr. 85/19, KG 51209 Haiding, in der polit. Gemeinde Krenglbach, polit. Bezirk Wels Land, Bundesland Oberösterreich, für einen Planungszeitraum von fünf Jahren (01.12.2026 – 30.11.2031).

In dieser Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung mit Ortsaugenschein anberaumt:

Ort:		
Verwaltungsgebäude Ziegelwerk Haiding, Ziegeleistraße 36, 4631 Krenglbach.		
Datum:	**Zeit:**	Stiege/Stock/Zimmer Nr.
Montag, 09. November 2026	10:00 Uhr	

☐ Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

☒ Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die

unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (z.B. einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lassen,
- wenn Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bitte bringen Sie diese Verständigung und folgende Unterlagen mit:

Hinweise auf allenfalls erforderliche Unterlagen finden Sie auf der Verteilerliste neben Ihrem Namen.

Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

In die vorgelegten Einreichungsunterlagen

Ort:

- Bundesministerium für Finanzen, Abt. VI/7 – Montanbehörde West (Außenstelle Salzburg), Aigner Straße 10, 5020 Salzburg (Mo.-Fr. von 8:00 bis 12:00 Uhr);
- Gemeindeamt der Gemeinde Krenglbach, Gemeindeamt, Krenglbacher Straße 9, 4631 Krenglbach, während der Amtsstunden

bis einschließlich Datum:	Zeit:	Stiege/Stock/Zimmer Nr.
06. November 2026		

Abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung wird die Verhandlung

☒ an der Amtstafel der Gemeinde Krenglbach

☒ durch Verlautbarung in der Bezirksrundschau Wels in der KW 43/2026

kundgemacht.

Als Antragstellerin beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen (z.B. Krankheit, Behinderung, zwingende berufliche Behinderung oder Urlaubsreise) nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter/Beteiligte beachten Sie bitte, dass Sie Ihre Parteistellung verlieren, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der

Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein. Außer in der Verhandlung können mündliche Einwendungen erhoben werden:

Ort: Bundesministerium für Finanzen, Abt. VI/7 – Montanbehörde West (Außenstelle Salzburg), Aigner Straße 10, 5020 Salzburg.		
Datum: 06. November 2026	**Zeit:** Mo.-Fr.: 08:00-12:00 Uhr	

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Rechtsgrundlagen:

- Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991, idF des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 82/2025: §§ 40-42;
- Mineralrohstoffgesetz – MinroG, BGBl. I Nr. 38/1999, idF des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 90/2025: § 116 Abs. 7;
- ArbeitnehmerInnenschutzgesetz – ASchG, BGBl. Nr. 450/1994, idF des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 56/2024: § 93.

Diese **Verständigung ergeht an folgende Personen / Behörden / Unternehmen:**

1. Rainer Wirth, Bergbaubevollmächtigter der Wienerberger Österreich GmbH, Wienerbergerplatz 1, 1100 Wien; **auch per E-Mail;**
2. Hörtenhuemer Immo GmbH, Edtholz 14, 4600 Thalheim bei Wels; als berührte Grundeigentümerin; **als Partei gemäß § 116 Abs. 3;**
3. Wienerberger AG, Wienerbergstraße 12, 1100 Wien; als berührte Grundeigentümerin; **als Partei gemäß § 116 Abs. 3;**
4. Landeshauptmann von Oberösterreich als Wasserwirtschaftliches Planungsorgan, Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Wasserwirtschaft, Wasserwirtschaftliche Planung, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz; **mit dem Hinweis auf § 55 Abs. 5 WRG 1959; per E-Mail; unter Anschluss der Einreichunterlagen in digitaler Form;**
5. Arbeitsinspektorat Oberösterreich Ost, Pillweinstraße 23, 4020 Linz; **als Partei nach § 12 Abs. 1 ArbIG; per E-Mail; unter Anschluss der Einreichunterlagen in digitaler Form;**
6. Gemeinde Krenglbach, Krenglbacher Straße 9, 4631 Krenglbach, während der Amtsstunden; **mit dem Hinweis auf § 116 Abs. 3, 5 und 7; unter Anschluss der Einreichunterlage C,** weiters mit dem höflichen Ersuchen,

- die beiliegende Öffentliche Bekanntmachung an der Amtstafel der do. Gemeinde anzuschlagen,
- die übermittelten Einreichunterlagen während der Amtsstunden zur Einsichtnahme der Beteiligten aufzulegen,
- die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Öffentliche Bekanntmachung und die überlassenen Einreichunterlagen **(Papierunterlagen – Ordner „C")** am Beginn der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zurückzugeben;

7. Bezirkshauptmannschaft Wels-Land, Herrengasse 8, 4602 Wels; **mit dem Hinweis auf § 116 Abs. 5 MinroG; per E-Mail; unter Anschluss der Einreichunterlagen in digitaler Form**;

8. Amt der Oö. Landesregierung, Dir. Umwelt und Wasserwirtschaft, Abt. Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz; **mit dem Hinweis auf § 116 Abs. 5 und § 119 Abs. 7 MinroG; per E-Mail; unter Anschluss der Einreichunterlagen in digitaler Form;**

9. Ing. Andreas Umdasch, Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz; **mit dem Ersuchen um Teilnahme als Sachverständiger für Luftreinhaltung; per E-Mail, unter Anschluss der Einreichunterlagen in digitaler Form;**

10. Ing. Herbert Schwarz, Hochheide 44, 4202 Hellmonsödt; **mit dem Ersuchen um Teilnahme als Sachverständiger für Lärmschutztechnik; per E-Mail, unter Anschluss der Einreichunterlagen in digitaler Form;**

11. Dr. Thomas Edtstadler, Ödmühlweg 25, 4040 Linz; **mit dem Ersuchen um Teilnahme als Sachverständiger für Umwelt- und Humanmedizin; per E-Mail, unter Anschluss der Einreichunterlagen in digitaler Form;**

12. Betriebsleiter Michael Gschaider, Wienerberger Österreich GmbH, Ziegelwerk Haiding, Ziegeleistraße 36, 4631 Krenglbach; **per E-Mail;**

13. SALLETMAYR & FRIEDL Ziviltechniker GmbH, Karl-Lötsch-Straße 10, 4850 Vöcklabruck, als Projektant, **per E-Mail**.

Wien, 5. Oktober 2026

Für den Bundesminister:

DI Heinz Harrer

Elektronisch gefertigt

Bundesministerium Finanzen	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bmf.gv.at/verifizierung
	Datum/Zeit	2026-10-08T09:40:56+02:00
Unterzeichner	Bundesministerium für Finanzen	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Serien-Nr.	874736968	
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	